

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Egon Winkler
Stellvertreterin/Stellvertreter der/des Vorsitzenden:	Peter Leitner

Gemäß § 10 Abs. 1 der Gemeindewahlordnung – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idGF., wird eine **besondere Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 38 Abs. 2 GWO sind, in der Zeit von **09:00 bis 12:00 Uhr**, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 16 Abs. 2 GWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

angeschlagen am: 22.01.2025

abgenommen am:

Die Gemeindewahlleiterin / Der Gemeindewahlleiter:

Marktgemeindeamt Kobenz
Beisitzer

.....

* Nichtzutreffendes streichen!

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahl- werbende Partei
Zechner Barbara	8723, Kobenz	ÖVP	Eichholzer Gerhard	8723, Kobenz	ÖVP
Trantin Jadranka	8723, Kobenz	SPÖ	Punz Alexander	8723, Kobenz	SPÖ
---		FPÖ	---		FPÖ
VERTRAUENSPERSONEN:					